

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Sterill 01

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Desinfektionsmittel - Hochkonzentrat

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant:

Arthur Schopf Hygiene GmbH & Co. KG
Pfaffensteinstraße 1

83115 Neubeuern

Tel. +49 (0) 8035 90260

Fax +49 (0) 8035 9026 – 90

info@schopf-hygiene.de

1.4 Notfallauskunft:

Tel. +49 (0)361 – 730 730 (24h Notrufnummer der Giftinformation Erfurt)

Tel. +49 (0)8035 - 9026 0 (während der Bürozeiten)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Tox. 4, H302

Skin corr 1B, H314

Eye dam. 1, H318

Aquatic acute 1, H400



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung:

N,N-Didecyl-N,N-dimethylammonium-chlorid

Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise:

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften der Abfallentsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

CAS: 7173-51-5 EG-Nr. 230-525-2	N,N-Didecyl-N,N-dimethylammonium-chlorid; 40%ig Acute Tox. 3, H301 Skin corr. 1B; H314 Aqu. acute 1, H400	< 20 %
CAS : 5949-29-1 EG-Nr. 201-069-1	Zitronensäure Eye Irrit. 2 H319	< 1%

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidung umgehend ausziehen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr. Betroffenen in Ruhelage bringen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich waschen. Benetzte Kleidung entfernen, dabei Selbstschutz beachten. Betroffene Hautpartien 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Augenkontakt: Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen.

Ggf. Kontaktlinsen entfernen, wenn leicht möglich.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken.
Sofort - bei erhaltenem Bewusstsein - reichlich Flüssigkeit (Wasser) trinken lassen.
Erbrechen nicht anregen. Bei spontanem Erbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Aspiration zu verhindern. Zwischenzeitlich Notarzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Achtung! Gefährliche Zersetzungprodukte können entstehen.

Nitrose Gase (Stickoxide)

Chlorwasserstoff

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutanzug tragen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Raum lüften und verschmutzte Gegenstände und Boden reinigen.

Atem-, Augen-, Hand- und Körperschutz tragen (s. Kapitel Persönliche Schutzmaßnahmen).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Wassergefährdend. Beim Eindringen größerer Mengen in Gewässer, Kanalisation, oder Erdreich Behörden verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttete Flüssigkeiten mit Universalbinder (z.B. Kieselgur, Vermiculit, Sand) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Größere Mengen abpumpen. Beim Reinigen ggf. persönliche Schutzausrüstung benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Auf Sauberkeit am Arbeitsplatz achten.

An Arbeitsplätzen dürfen nur die Substanzmengen vorhanden sein, die für den Fortgang der Arbeiten erforderlich sind.

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Für das Ab- und Umfüllen möglichst dichtschließende Anlagen mit Absaugung einsetzen.

Verspritzen vermeiden.

Nur in gekennzeichnete Gebinde abfüllen.

Bei offenem Hantieren jeglichen Kontakt vermeiden.

Eindringen in den Boden sicher verhindern (Stahlwanne).

Nicht zusammen mit unverträglichen Substanzen transportieren.

Beim Transport in zerbrechlichen Gefäßen geeignete Überbehälter benutzen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Stoff ist brennbar.

Feuerlöscheinrichtungen sind bereitzustellen.

Elektroinstallation wegen erhöhter Korrosionsgefahr regelmäßig überprüfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine Lebensmittelgefäße verwenden - Verwechslungsgefahr!

Behälter sind eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen.

Möglichst im Originalbehälter aufbewahren.

Unzerbrechliche Behälter sind Glasbehältern vorzuziehen.

Zerbrechliche Gefäße in bruchsichere Übergefäße einstellen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Kühl lagern.

Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Vor Frost schützen.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe.

7.3 Spezifische Endanwendung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Für das Gemisch sind keine zu überwachenden Parameter und Expositionswerte bekannt.

Gemeinschaftliche Grenzwerte

Keine weiteren relevanten Informationen bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen.

Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 beschrieben sind.

Persönliche Schutzausrüstung:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Kontaminierte Kleidung sofort wechseln.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.
Nach der Arbeit Gesicht und Hände gründlich waschen.

Atemschutz:

In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Tragezeitbegrenzungen beachten.
Informationen über geeignete Filtergeräte liegen uns zurzeit nicht vor.
Isoliergeräte können in jedem Fall verwendet werden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Hautpflege beachten.
Hautschutzsalben bieten keinen ausreichenden Schutz gegen diesen Stoff.
Völlig ungeeignet sind Stoff- oder Lederhandschuhe.
Informationen über geeignete Handschuhmaterialien liegen uns zurzeit nicht vor.
Geeignete Materialien beim Hersteller erfragen.

Augenschutz:

Es muss ausreichender Augenschutz getragen werden.
Korbrille verwenden.
Ist auch das Gesicht gefährdet, ist zusätzlich ein Schutzschirm zu benutzen.
Können augenschädigende Dämpfe auftreten, ist der Schutz der Augen am besten durch eine Vollmaske sicherzustellen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	produktsspezifisch

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt

Flammpunkt:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
-------------------------------	----------------

Selbstentzündlichkeit:	nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	nicht bestimmt
Explosionsgrenzen:	
Untere:	nicht bestimmt
Obere:	nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	0,96
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	löslich
pH-Wert:	3,0
Viskosität:	
Dynamisch:	nicht bestimmt
Kinematisch:	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine weiteren relevanten Informationen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine weiteren relevanten Informationen bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität:

Didecyldimethylammoniumchlorid

LD50 oral Ratte

Wert: 238 mg/kg

Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix): 743,75 mg/kg

Reizung:

nicht getestet

Ätzwirkung:

Ätzwirkung auf Augen und Haut.

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

nicht getestet

Karzinogenität

Nicht getestet

Mutagenität

Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität

Nicht getestet.

Weitere Hinweise:

Keine Angabe.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

Didecyldimethylammoniumchlorid

LC50 Fisch (96 Stunden) 0,58 mg/l

EC50 Krustentiere (48 Stunden) 0,09 mg/l

EC50 Algen (72 Stunden) 0,16 mg/l

12.1 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen bekannt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen bekannt.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw vPvB nicht erfüllt

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV).

Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Empfehlung:

Abfallschlüssel: 070601 Desinfektionsmittel. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger besprechen.

Verpackung:

Empfehlung: Abfallschlüssel: 150110 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):



UN-Nummer:	UN 1903
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	80
Klasse:	8 (Ätzende Flüssigkeiten)
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	8
Begrenzte Menge (LQ):	5 L je Innenverpackung
Tunnelbeschränkungen:	3 Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorie E.
Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung:	DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG; ÄTZEND; n.a.g. (N,N-Didecy-N.N-dimethylammonium - chlorid), UMWELTGEFÄHRDEND

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:



UN-Nummer:	UN 1903
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	80
Klasse:	8 (corrosive liquid)
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	8
Limited Quantity (LQ):	5 L je Innenverpackung
Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung:	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, n.o.s. (N,N-Didecy-N.N- dimethylammoniumchlorid), POLLUTANT

Lufttransprt ICAO-TI und IATA-DGR:



UN-Nummer:	UN 1903
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	80
Klasse:	8 (corrosive liquid)
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	8

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Seite 9 von 10

Version 2

überarbeitet am: 01.08.2016

Druckdatum: 01.08.2016

Handelsname: Sterill 01

ersetzt Version 1

UN „Model Regulation	UN1903, DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (N,N-Didecyl- N.N-dimethylammoniumchlorid) UMWELTGEFÄRDEND, 8, III
-----------------------------	--

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) :

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 – wassergefährdend

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Lagerklasse 8 A (Brennbare ätzende Stoffe)

Lösemittelverordnung (31. BlmSchV)

Kein Lösemittel enthalten!

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte/Unterabschnitte 2.2, 9.1, 15.1, 16

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 348/2013.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/2013.

Internet

1<http://www.baua.de>

2<http://www.arbeitssicherheit.de>

3<http://gestis.itrust.de>

4http://logkow.cisti.nrc.ca

5http://www.gischem.de

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H301 Giftig bei Verschlucken..

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BlmSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO- TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der Internation Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
n.b.	nicht bestimmt
n.z.	nicht zutreffend
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse